

“The most beautiful thing this side of heaven” - 10 Jahre Motu proprio „Summorum pontificum“

von Monika Rheinschmitt

„*Summorum Pontificum cura ad hoc tempus usque semper fuit, ut Christi Ecclesia Divinae Maiestati cultum dignum offerret.*“ - *“Die Sorge der Päpste ist es bis zur heutigen Zeit stets gewesen, daß die Kirche Christi der Göttlichen Majestät einen würdigen Kult darbringt.“*

Mit diesen Worten beginnt das Motu Proprio von Papst Benedikt XVI., das am 7.7.2007 veröffentlicht wurde und am 14.9.2007, dem Fest Kreuzerhöhung, in Kraft trat.

Damit betont Papst Benedikt XVI. die Bedeutung einer würdigen, feierlichen, ehrfürchtigen Liturgie, die Gott zum Mittelpunkt hat.

Wesentliche Aussagen des Motu proprio sind:

- Es gibt „zwei Ausdrucksformen der ‘Lex orandi’ der Kirche“: „Das von Paul VI. promulierte Römische Meßbuch ist die ordentliche Ausdrucksform der „Lex orandi“ der katholischen Kirche des lateinischen Ritus. Das vom hl. Pius V. promulierte und vom sel. Johannes XXIII. neu herausgegebene Römische Meßbuch hat hingegen als außerordentliche Ausdrucksform derselben „Lex orandi“ der Kirche zu gelten, und **aufgrund seines verehrungswürdigen und alten Gebrauchs soll es sich der gebotenen Ehre erfreuen.**“ [Art. 1]
- Der „alte“ Ritus war nie verboten: „... es [ist] erlaubt, das Meßopfer nach der vom sel. Johannes XXIII. promulgierten und **niemals abgeschafften Editio typica des Römischen Meßbuchs** als außerordentliche Form der Liturgie der Kirche zu feiern.“ [Art. 1]

Dadurch gelten auch die Bestimmungen im **CIC1983** für die außerordentliche Form des römischen Ritus in gleicher Weise wie für alle von der katholischen Kirche approbierten Riten:

Can. 213 — Die Gläubigen haben das Recht, aus den geistlichen Gütern der Kirche, insbesondere dem Wort Gottes und den Sakramenten, Hilfe von den geistlichen Hirten zu empfangen.

Can. 214 — Die Gläubigen haben das Recht, den **Gottesdienst gemäß den Vorschriften des eigenen, von den zuständigen Hirten der Kirche genehmigten Ritus zu feiern und der eigenen Form des geistlichen Lebens zu folgen**, sofern diese mit der Lehre der Kirche übereinstimmt.

Es darf also niemand (auch kein Priester und kein Bischof) behaupten, die traditionelle katholische Spiritualität befinde sich „nicht in Übereinstimmung mit der Lehre der Kirche“. Im Gegenteil: Alle Katholiken haben das Recht, die Sakramente in der außerordentlichen Form des römischen Ritus zu empfangen und ihr religiöses Leben an den traditionellen Regeln auszurichten.

In der **Instruktion „Universae Ecclesiae“** vom 13. Mai 2011, die Erläuterungen zum Motu proprio „Summorum pontificum“ enthält, heißt es:

8. Das Motu proprio „Summorum Pontificum“ stellt einen wichtigen Ausdruck des Lehramtes des Papstes und der ihm eigenen Sendung („munus“) dar, die heilige Liturgie der Kirche zu regeln und zu ordnen, und zeigt seine pastorale Sorge als Stellvertreter Christi und Hirte der Gesamtkirche. Sein Schreiben hat folgende Ziele:

a) **allen Gläubigen** die römische Liturgie im *Usus antiquior* zu **schenken** („largire“), da sie ein **wertvoller Schatz** ist, den es zu bewahren gilt;

b) den **Gebrauch der forma extraordinaria** all jenen **wirklich zu gewährleisten und zu ermöglichen**, die darum bitten. Dabei ist vorausgesetzt, dass der Gebrauch der 1962 geltenden römischen Liturgie eine Be-

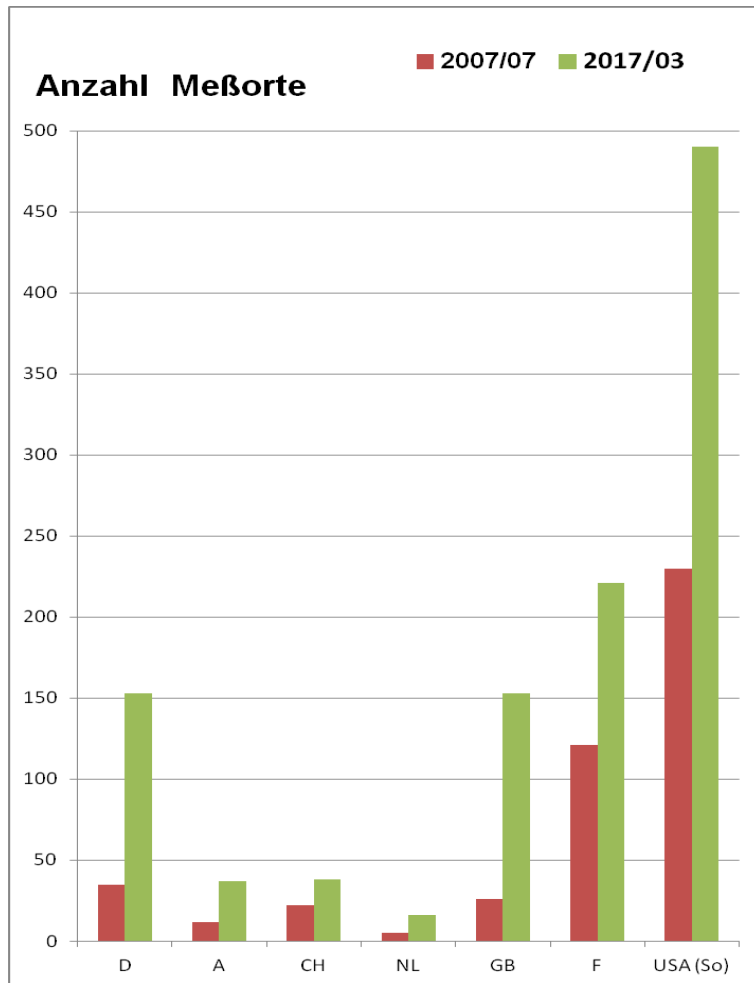


fugnis ist, die zum Wohl der Gläubigen gewährt worden ist und daher zugunsten der Gläubigen, an die sie sich primär richtet, ausgelegt werden muss.

Bis heute wird die Anordnung Papst Benedikts XVI., allen Gläubigen die Meßfeier (und die anderen Sakramente) in der außerordentlichen Form des römischen Ritus anzubieten, größtenteils nicht befolgt. Ausnahmen bilden mehrere Diözesen in den USA sowie einige wenige Bischöfe in Europa.

Bis heute wissen viele Katholiken nicht einmal von der Existenz des Motu proprio „Summorum pontificum“, geschweige denn kennen Sie einen Meßort in ihrer Nähe. Oft erfahren sie davon eher zufällig über das Internet.

Trotzdem darf man nicht verkennen, welche Verbesserung das Motu proprio „Summorum pontificum“ 2007 gebracht hat: Es wirkte wie eine Befreiung und ermöglichte in vielen Ländern ein explosionsartiges Anwachsen der Meßfeiern im klassischen römischen Ritus, wie folgendes Diagramm zeigt:



Papst Benedikt XVI. gebührt ein weltweites, großes „Vergelt's Gott!“ für dieses Motu proprio, das er am 7.7.2007 gegen große Widerstände veröffentlicht hat.

Weitere wichtige Aussagen im Motu proprio „Summorum Pontificum“:

- Priester, die dies wünschen, dürfen bei entsprechenden Kenntnissen (Latein und Zelebrationsform) ohne spezielle Erlaubnis des Apostolischen Stuhls oder ihres Ordinarius private hl. Messen in der außerordentlichen Form des römischen Ritus feiern, an denen auch Gläubige teilnehmen können. [Art. 2 und Art. 4].
- Für Gruppen von Gläubigen, die dies wünschen, soll der Pfarrer oder ggf. der Bischof eine Möglichkeit zur regelmäßigen Mitfeier von hl. Messen in der außerordentlichen Form des römischen Ritus finden. [Art. 5 und Art. 7]
- Bei besonderen Gelegenheiten wie Trauungen, Beerdigungen, Wallfahrten „hat der Pfarrer ... Feiern in dieser außerordentlichen Form zu gestatten“. [Art. 5]

- Auch andere Sakramente wie Taufe, Firmung, Ehe, Buße und Krankensalbung können nach dem alten Rituale gespendet werden. [Art. 9]
- Kleriker haben das Recht, das Brevier in der Fassung von 1962 zu beten. [Art. 9]

Alle diese Bestimmungen werden weltweit unterschiedlich umgesetzt: in den USA und Frankreich großzügiger, in Italien und Deutschland restriktiver, um nur einige Beispiele zu nennen.

Auch im deutschen Sprachraum gibt es regional große Unterschiede, wie folgende Karte (Stand 2017/03) zeigt:

Orte, an denen regelmäßig heilige Messen in der außerordentlichen Form des römischen Ritus nach dem Motu proprio „Summorum pontificum“ gefeiert werden

Legende:

- Jeden Sonntag
- Mindestens ein Sonntag im Monat
- Nur an Werktagen
- Nicht regelmäßig bzw. nicht jeden Monat

